

| | |
|---------------------|-------------|
| federführendes Amt: | Amt 20 |
| Antragssteller: | Dezernat II |
| Datum: | 22.12.2017 |

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

| | | |
|---|------------|--|
| Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr | 17.01.2018 | |
| Ausschuss für Haushalt und Finanzen | 22.01.2018 | |
| Kreisausschuss | 24.01.2018 | |
| Kreistag | 14.02.2018 | |

Betreff:

Gewährung einer Zuwendung an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2018 zum Kauf von Straßenbahnen vom Typ Artic Tram zur Herstellung der Barrierefreiheit nach § 3 Abs. 3 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Straßenbahnbetrieb

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, entsprechend des ÖPNV-Gesetzes Brandenburg vom 14.03.2014 in seiner gültigen Fassung, zuletzt geändert durch **das fünfte Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 14.12.2017 – Artikel 1, §10, Abs.3 neu** –, eine Zuwendung zur Beschaffung von Straßenbahnen in Höhe von 1.445.000,00 € an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH im Jahr 2018. Dieser Beschluss ist erst dann wirksam, wenn dem Landkreis Oder-Spree ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg über das Landesamt für Bauen und Verkehr zum zweckdienlichen Mitteleinsatz vorliegt.

Sachdarstellung:

Das Land Brandenburg hat mit der o.g. Änderung des ÖPNVG vom 14.12.2017 eine Sonderförderung für Investitionen in die Barrierefreiheit im ÖPNV veranlasst. Es ist gewollt, dass speziell für Straßenbahnen, Busse und ÖPNV-Anlagen im Land Brandenburg dieses Ziel erreicht wird. Hierfür stellt das Land zusätzliche Haushaltsmittel in Summe von 48 Mio. € für Investitionen in die Barrierefreiheit für die Jahre 2017 bis 2022 bereit.

Die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH betreibt zwischen Friedrichshagen (Berlin), Schöneiche und Rüdersdorf die Straßenbahnlinie 88. Sie beantragt auf o.g. Gesetzeslage Zuwendungen beim Landkreis Oder-Spree und Landkreis Märkisch-Oderland für die Beschaffung von zwei Niederflurstraßenbahnen vom Typ Artic Tram (Firma Transtech Helsinki).

Aufgrund des besonderen Preisangebotes in Höhe von 1.700.000,00 EUR je Fahrzeug, was einem Preisnachlass von knapp 40 % im Verhältnis zu einem vergleichbaren Neufahrzeug entspricht, ergibt sich für die SRS kurzfristig die Möglichkeit, im Regelverkehr auf allen Fahrzeugumläufen Niederflurfahrzeuge einzusetzen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten beider Straßenbahnen belaufen sich (lt. Angebotslage) auf 3.400.000,00 €. Die SRS GmbH übernimmt 15 % der Finanzierung aus Eigenmitteln. Die Landkreise Oder-Spree und Märkisch-Oderland beabsichtigen die Finanzierung von je 42,5 % (entspricht 1.445.000,00 €).

Die Finanzierung für den Landkreis Oder-Spree erfolgt auf Basis des fünften Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vom 14.12.2017 und gemäß der gültigen ÖPNV-Finanzierungsverordnung zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung der ÖPNV-FV vom 15.12.2017 i.V.m. § 10 Abs. 2 ÖPNV-Gesetz. Diese bereitgestellten Mittel für die Straßenbahnen werden entsprechend dem Änderungsbescheid vom 19.12.2017 zur Finanzierung von Verkehrsleistungen und vorbehaltlich der Bescheide für das Jahr 2018 ff zur Deckung der Finanzierung herangezogen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der zeitlichen Staffelung der Förderung gemäß ÖPNVG die Förderung der Fahrzeuge nach Jahresraten vorzunehmen.

Der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag mit der SRS GmbH ist bis Ende 2024 befristet. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt unter dem Vorbehalt der Verlängerung des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages. Sollte eine Verlängerung des Vertrages nicht zustande kommen, ist die Förderung auf Basis einer Zweckbindung von 25 Jahren anteilmäßig zu erstatten. Dies bedeutet, 18/25 vom Förderbetrag wären von der SRS GmbH zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der jährlichen ÖPNV-Zuwendungen des Landes Brandenburg an den Landkreis Oder-Spree.

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Haushaltsplanentwurf des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2018 (Finanzplan) wurden Zuwendungen in Höhe von 1.445.000,00 € an die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH eingestellt. Im Jahr 2017 erhielt der Landkreis Oder-Spree mit Zuwendungsbescheid vom 19.12.2017 Zuwendungen in Höhe von 287.000,00 €, die mit dem Jahresabschluss 2017 der Rücklage zugeführt wurden. Im Jahr 2018 will das Land Brandenburg entsprechend der Vorabinformation des Landesamtes für Bauen und Verkehr weitere 1.148.000,00 € (LOS-Anteil aus dem 48 Mio. € - Programm) zur Verfügung stellen. Die dann noch benötigten Mittel in Höhe von 10.000,00 € werden aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent